



III - Finanzservice

Regionales Gebäudemanagement

**Verwendung der Fördermittel nach Kapitel 1 Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetz**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.11.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	10.12.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die mit Bewilligungsbescheid vom 8. Oktober 2015 der Stadt zuerkannten Fördermittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 323.921,51 EUR werden, bis auf einen förderrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 10 v.H., für die energetische Sanierung städtischer Gebäude laut beigefügter Anlage verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur hat das Land NRW Bundesmittel in Höhe von 323.921,51 EUR bereitgestellt, die bis Ende 2020 zu verwenden sind. Diese Einnahme ist im Investitionsplan 2019, Seite II-332, veranschlagt und würde mit Durchführung der energetischen Gebäudesanierungen im kommenden Jahr neu für den Haushalt 2020 eingeplant.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: Keine

Begründung:

Zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes hatte die Verwaltung zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 19. September 2017 unter TOP 1.9.9 berichtet.

Die bereits mit Bescheid vom 08. Oktober 2015 bewilligten Fördermittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 323.921,51 EUR wurden bisher für eine mögliche Ergänzungsfinanzierung des Breitbandausbaues im Stadtgebiet vorgehalten und noch nicht in Anspruch genommen.

Da hier mittlerweile aus Bundes- und Landesmitteln aber eine vollständige Finanzierung erreicht werden konnte, sollen diese Gelder jetzt für die energetische Gebäude-

sanierung verwendet werden.

Hier „drängt“ auch die Zeit, da die Förderprojekte nach Kapitel 1 bis Ende 2020 baulich umgesetzt sein müssen; ansonsten verfallen die zugewiesenen Mittel des Bundes.

In Abstimmung mit dem Regionalen Gebäudemanagement und auf Grundlage der kürzlich beschlossenen „Prioritätenliste für Bauvorhaben des Regionalen Gebäudemanagements“ (Rat 1. Oktober, TOP 1.5.7) sollen die in beigefügter Anlage aufgelisteten Maßnahmen zur Förderung angemeldet und im Jahre 2020 vollständig umgesetzt werden.

Anlage:

Übersicht und Beschreibung der Einzelmaßnahmen